

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 76 (1989)
Heft: 9

Artikel: Brutalverbot richtig? : Bericht über eine Tagung in Rüschlikon (8. - 10. Juni 1989)
Autor: Grunder, Hans-Ulrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532604>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Brutaloverbot richtig?

Bericht über eine Tagung in Rüschiikon
(8. – 10. Juni 1989)

Ist der Horrorfilm, der Brutalo, weniger für viele Jugendliche denn für die Erwachsenen ein Problem – und wie wirken Brutalos auf Heranwachsende? Anlässlich einer Tagung im Zürcher Gottlieb-Duttweiler-Institut zum Thema «Brutalos: zwischen Zensur und Laisser-faire» wurden, wenige Tage nachdem sich der Nationalrat für ein Verbot der Videobrutalos ausgesprochen hatte, diese und andere Fragen um die Darstellung der Gewalt in Filmen kontrovers diskutiert. Die breite Palette an Themen und Lösungsvorschlägen zeigte, wie intensiv und differenziert in diesem Bereich eigentlich debattiert werden müsste.

Medienwissenschaftler und -pädagogen diskutieren das Problem der Brutalos, ihrer Rezipienten und möglicher Wirkungen viel differenzierter als dies Politiker mitunter tun. Sie weisen etwa auf unterschiedliche Rezeptionsbedingungen bei Kindern hin, kritisieren die heute bekannten Hypothesen der Wirkung als zu allgemein, warnen deshalb vor allzu oberflächlichen Wirkungsannahmen und fragen sich auch, wie denn Erwachsene mit dem Horrorgenre umgehen. Ist ein produktives Auseinandersetzen von Kindern und Jugendlichen mit Aggression angestrebt, soll ihnen wirklich geholfen werden, so «genügt es nicht, ein Gesetz zu erlassen und sich dann zurückzulehnen, wie man es 1983 in der Bundesrepublik mit der Änderung des Jugendschutzgesetzes getan hat», meinte einer der Referenten, der Kultur- und Kommunikationswissenschaftler Jan-Uwe Rogge. Georg Seesslen, freier Publizist, stellte in seiner «ideologiekritischen Interpretation des Genres» das Phänomen der Gewaltfilme in einen

breiteren gesellschaftlichen Kontext, wenn er die Brutalos als Reflex auf die soziale, kulturelle und ökonomische Krise einstuft. Für den Tiefenpsychologen Robert Strubel üben die Brutalos Gewalt am Zuschauenden aus: Sie sind das Produkt sadomasochistischer Infantilität, «deren Gesamttendenz neurotisierend, desintegrierend und destruktiv wirkt». Obschon in Literatur und bildender Kunst – so auch im Märchen – seit jeher Gewalt vorkomme, die dort meist auch verarbeitet werde, sei es nicht statthaft, Brutalos mit jenem «stets wiederkehrenden Drama von Kampf und Leiden» direkt zu vergleichen. Ist in den klassischen Werken die Gewalt in den Gang der Handlung eingebettet, wird im Horrorfilm keine Identifikation des Zuschauers mit den Tätern oder den Opfern angestrebt. Damit verhindere der Brutalo selber schon, dass die Rezipienten die gezeigten Szenen produktiv verarbeiten können.

In einem ethisch-ästhetischen Rahmen siedelte Matthias Loretan, Dozent an der Universität Freiburg, die Horrorfilme an: Brutalos sind Spielfilme, zunehmend für die multimediale Verwertung hergestellt, auf traditionellen Genres – vornehmlich Horror und Action – gründend. Sie zeigen Gewalt ausgiebig, «ja zelebrieren sie, und dies in einer Form, die von der Dramaturgie der Handlung her nicht notwendig wäre und diese auch zunehmend auflöst» (Clip-Brutalos, z.B. der verbotene Film «Der Tanz der Teufel»). Laut Loretan fördern Brutalos nicht den kompetenten Umgang mit Gewalt, vielmehr wird mit ihnen das Spiel der Gewalt zur Unterhaltung. Dass Brutalos innerhalb der medialen Produktionen nicht allein dastehen, zeigt sich Loretan im Fernsehkrimi, dem «Brutalo für die Daheimgebliebenen», und in der unterhaltsamen, spektakuläre Augenreize vermittelnden «Und-jetzt-Dramaturgie» der TV-Tagesschau.

«Wirkungen» vom Einzelfall her ergründen

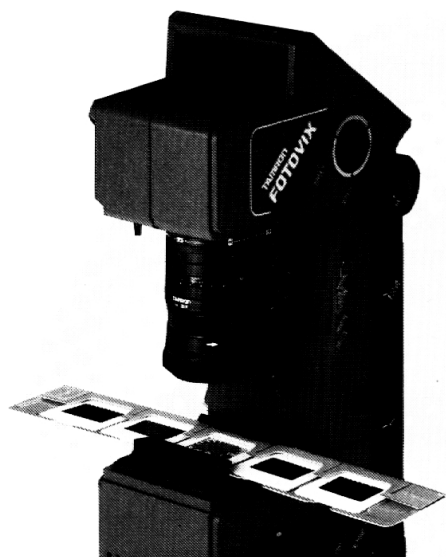
Einige Hinweise zur Wirkung vermögen die zum Thema forschenden Wissenschaftler immerhin zu geben:

Soll abgeschätzt werden, wie Brutalos auf jugendliche Seher wirken, ist eine «komplexe Interaktionstheorie» (Rogge) unabdingbar nötig. Diese müsste berücksichtigen, dass Erwachsene und Jugendliche unterschiedliche Wahrnehmungskompetenzen haben, dass die jeweilige Situation des Aufnehmens die Rezeption massgebend beeinflusst, dass individual- und sozialpsychologische Aspekte dabei mitspielen und dass die kulturellen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen wären. Rogge: «Wer dies alles nicht tut, der verharmlost den Einfluss der Medien überhaupt.» Sollen aber unzulässige Verallgemeinerungen vermieden werden, wäre hinsichtlich von Rezeption und Wirkungen laut Rogge der Einzelfall zu diskutieren. Erst danach müssten sozial- und jugendpolitische Massnahmen gefordert werden. Einige weitere Hypothesen zur Wirkung: Ängstliche, verunsicherte und depressive Jugendliche sehen mehr fern und mehr «Action» als andere; sie nutzen diesen TV-Konsum zur Flucht aus der Realität; die gewalttätigen Darstellungen in den Videos erzeugen Angst; nicht bewältigte Ängste können zerstörerische Aggressionen nach sich ziehen. Viel Gewalt sehen heisst jedoch nicht, nachher aggressiv zu sein. Allerdings macht die Rezeption von Gewalt-szenen auch nicht friedlicher. Jugendliche verfügen hingegen über ein eigenes Instrumentarium, mit Brutalos umzugehen, sie erarbeiten sich «Nutzungsstile», die Erwach-

sene oft nicht nachzuvollziehen vermögen. Und grundsätzlich gilt – was die Wirkung von Gewaltdarstellungen angeht – ein Satz, der das Problem eher umschreibt, es aber nicht löst, ein Satz, der Bescheidenheit ausstrahlt und deswegen einen Neuanfang weisen könnte: In gewissen Situationen wirkt der Konsum von Brutalos auf gewisse Kinder und Jugendliche in unterschiedlicher Weise. Eine allgemein verbindliche Theorie der Wirkungen kann es nicht geben – ebensowenig als *der Viedofreak*, *der Brutalo*, *die Gewalt*, oder *die Gefährdung* existieren. Laut Rogge soll damit nicht die folgenlose Harmlosigkeit des medial inszenierten Schreckens festgestellt werden. Je gleichgültiger aber Erwachsene mit den Brutalos umgehen, desto akzeptabler zeige sich der Horror für Jugendliche, warnte Rogge, der weiter hervorhob, wie wenig beachtet dramaturgische und filmästhetische Aspekte sowie Ton und Maske eines Brutalos bis heute seien.

Anregungen aus der Filmgeschichte

«Wir sind mit prekären Krisen der Gewaltverarbeitung konfrontiert. Die Brutalisierung des gesellschaftlichen Zusammenlebens scheint dabei ein marginales Phänomen.» So beschreibt Matthias Loretan das Dilemma des Staates im Umgang mit Brutalovideos. Ob die Gesellschaft den Teufel mit Beelzebub austreibt, indem sie den Konsum von Brutalos ganz einfach verbietet, fragte er sich weiter. Strafrechtliche Massnahmen erscheinen ihm nur dann sinnvoll, wenn damit nicht isolierte Phänomene bekämpft werden. Vielmehr



NEURHEN

in de

Da staunt r



Manuskript

oder Ansch

für Schuler

müssten Antworten auf die Not dieser brutaloverschlingenden «Subkultur» gesucht werden, die in den einschlägigen Machwerken ihre Bedürfnisse reflektiert und befriedigt, ja mit ihnen unbeholfene Formen des Protestes ausprobiert.

Ähnlich argumentierte auch Seesslen, der das heutige Verständnis von Brutalfilmen aus der Filmgeschichte neu erschloss und das Entstehen dieses Genres an die ökonomische Entwicklung der Filmindustrie band. Dass das Problem der Gewalt im Film so alt ist wie die «Kulturtechnik Film» selber, belegte sein Überblick zur Filmgeschichte. Schon der Italowestern der Siebzigerjahre verhält sich dem Zuschauer gegenüber terroristisch, ebenso wie der moderne Action- und Gewaltfilm. Laut Seesslen sind beide Genres in der Gesellschaftsgeschichte verankert. Deshalb sind auch für ihn einfache Antworten auf die Fragen nach Rezeption und Wirkungen von Brutalos unmöglich. Ob Italowestern, Kung-Fu-Film, Katastrophen-, Selbstjustiz, Ninja-, Ghetto- oder Endzeitfilm, ob Barbaren-, Rüstungs-, Schlächter- oder Alienstreifen, ob nekrophiler, Alptraum- oder Horrorfilm: Mit der Entwicklung der Industriegesellschaften sind diese Machwerke laut Seesslen über Streiks, Arbeitslosigkeit, Endzeitstimmung Jugendlicher, Grosstadtkriminalität und Verweigerung verbunden. Gewalt als Reaktion auf etwas, was noch schlimmer als Gewalt ist, also? fragte sich Seesslen. Für ihn sind Brutalos antihistorische, antizivilisatorische, mytische Antworten auf ökonomische und politische Fragen, die von der Zivilisationsgeschichte gestellt worden sind. Brutalos

zu verbieten bedeutet laut Seesslen etwa so viel, wie jene falsch beantworteten Fragen mit den ihnen zugrundeliegenden Problemen selber zu verwechseln.

Hans-Ulrich Grunder

Brutalverbot im Wortlaut

Die zweite parlamentarische Kammer, der Nationalrat, beriet in der Junisession den Entwurf A für das Strafgesetzbuch. Einen Schwerpunkt dieses Teils der Revision bildet die neue Bestimmung über strafbare Gewaltdarstellungen (Art. 135). Der Rat nahm den folgenden Wortlaut an:

Gewaltdarstellungen
Art. 135

1 Wer Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände oder Vorführungen, die, ohne schutzwürdigen kulturellen oder wissenschaftlichen Wert zu haben, grausame Gewalttätigkeiten gegen Menschen und Tiere eindringlich darstellen, herstellt, einführt, lagert, in Verkehr bringt, anpreist, ausstellt, zeigt, überlässt oder zugänglich macht, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft.

2 Die Gegenstände werden eingezogen.

3 Handelt der Täter mit Gewinnsucht, so ist die Strafe Gefängnis oder Busse.

(Vgl. Kurzmeldung «Das Brutalo-Verbot ist genehmigt» auf Seite 29!

visuellen Kommunikationstechnik.

was der neue Tamron-Fotovix in schönsten Farben alles auf den  TV-Bildschirm zaubern kann:

ias,  Fotos – sogar als Negativ –,  ganze Buchseiten,

n und, last but not least, auch den Redner am Rednerpult

gsmaterial.  Tamron-Fotovix ist das kreative Arbeitsinstrument

d Präsentation.

Kurz gesagt: Mit dem Tamron-Fotovix besitzen Sie Diaprojektor, Hellraumprojektor, Bildbetrachter und Videokamera in ein und demselben Gerät.

Weitere Auskünfte oder Demonstration über: Tel. 01/750 20 50 RUMITAS AG, Postfach 374, 8102 Oberengstringen

Tamron-Fotovix – Das Multitalent.

